

Nr. 56 *Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 20. Juli 1869*

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Andrassy, der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe, der Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke (23. 7.), der Reichskriegsminister FML. Freiherr v. Kuhn (24. 7.), der kgl. ung. Finanzminister v. Lónyay, der k. k. Finanzminister Brestel.

Protokollführer: Sektionschef Freiherr v. Konradshaim.

Gegenstand: Budget des Kriegsministeriums pro 1870.

KZ. 2574 – RMRZ. 56

Protokoll des zu Wien am 20. Juli 1869 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitz des Reichskanzlers Grafen Beust.

Als Ausgangspunkt der Verhandlung diente das Ordinarium des Budgets der Landarmee für das Jahr 1870, dessen im Vergleich zum heurigen Vorschlag um 5 Millionen höheres Erfordernis in beiden Delegationen Verstimmung hervorgerufen haben soll und rücksichtlich dessen von seiten der beiden Landesfinanzminister heute die Einwendung erhoben wurde, daß sich dasselbe nicht in Konformität mit den seinerzeitigen Beschlüssen des Ministerrates befinde.

Speziell wurde von der beiden Chefs der Landesfinanzverwaltung geltend gemacht, daß sie, als das Budget der Landarmee im Ministerrate für gemeinsame Angelegenheiten zur Sprache kam, die Vertretung gegenüber den Delegierten ausdrücklich an die Bedingung geknüpft hätten, daß das nächstjährige Ordinarium das diesjährige Erfordernis – plus des Bedarfes für die Gagenerhöhung der Offiziere – nicht überschreite.¹ In ähnlichem Sinne sprechen sich auch die Ministerpräsidenten Graf Andrassy und Graf v. Taaffe aus, während die Reichsminister die von gegenteiliger Seite behauptete Tatsache des erwähnten Vorbehaltes bestritten. Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke unterstützte diese Ansicht mit der Verlesung des Protokolles über die am 26. Mai d. J. unter Ah. Vorsitz Seiner Majestät des Kaisers abgehaltene Sitzung, wonach gegen die Erfordernisansätze des Ordinariums von seiten der beiden Landesfinanzminister keine Einwendung erhoben und sich nur eine genauere Durchsicht des Budgets vorbehalten wurde.²

¹ *Siehe GMR. v. 26. 5. 1869, RMRZ. 48; GMR. v. 4. 6. 1869, RMRZ. 51.*

² *Nach dem Protokoll des GMR. v. 26. 5. 1869, RMRZ. 48: Gegen die Ziffer des Ordinariums wurde im allgemeinen keine Einwendung erhoben, doch behielten sich beide Landesfinanzminister noch eine nähere Durchsicht vor.*

Finanzminister Brestel dagegen berief sich auf eine frühere Besprechung³ wobei er jenen Vorbehalt gemacht habe, und bemerkte, daß die in der Sitzung vom 26. Mai gemachten Eröffnungen des Reichskriegsministers nur das Budget in seinen allgemeinen Umrissen betroffen hätten und eine detaillierte Ziffernachweisung, aufgrund deren eine Zustimmung hätte erfolgen können, gar nicht stattgefunden habe, worauf Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn die Erwiderung machte, daß schon damals, als das Budget verhandelt wurde, hinlängliche Anhaltspunkte zu etwaigen Bemerkungen vorlagen, daß er übrigens nicht ermangelt habe, das Budget dem Finanzminister v. Lónyay nach der Hand seinem Wunsche gemäß zur Einsicht mitzuteilen. Es sei ihm nichts ferner gelegen als ein eigenmächtiges Abweichen von den Beschlüssen des Ministerrates. Sollte er übrigens, worauf er sich nicht mehr erinnern könne, gesprächsweise erwähnt haben, daß sich das 1870er Budget, ausschließlich der Gagenerhöhung, nicht höher stellen werde als das heurige, so habe er dabei jedenfalls den für heuer benötigten Nachtragskredit mit im Auge gehabt, welcher zu dem heurigen Budget eigentlich hinzugerechnet werden müsse und in dieser Summierung ein so ziemlich gleiches Verhältnis herstelle.^a

Finanzminister Brestel: Von dem Nachtragskredite pro 1869 sei bei der ursprünglichen Besprechung nur nebenbei und ohne Ziffernangabe die Rede gewesen. Daß derselbe den Betrag von 3 700 000 fl. erreiche, sei ihm erst kürzlich zu seiner großen Überraschung bekannt geworden und bereite ihm jetzt, wo man seitens der Delegierten an ihn die Frage über die Aufbringbarkeit richte, nicht geringe Verlegenheiten.⁴ Überhaupt sei die Durchbringung des Budgets bei den Delegierten für ihn schwer. Er sei sowohl im cisleithanischen Ministerrate als auch im Gespräche mit einigen Mitgliedern des Reichsrates dafür eingestanden, daß für 1870 für die Landarmee kein höheres Erfordernis in Anspruch genommen werden solle als für heuer, und werde nun durch die gegenteilige Tatsache sozusagen kompromittiert.

Dasselbe Bedenken wurde auch von dem Finanzminister v. Lónyay und vom Grafen Andrássy geltend gemacht, und fügte letzterer noch ergänzend bei, daß er, als die Frage, ob man Mitglieder der Linken in die Delegation wählen solle, in Pest zur Sprache gebracht wurde, seine abratende Ansicht gerade mit dem Hinweis darauf motiviert habe, daß die Delegation nicht in die Lage kommen werde, für Kriegs-

^a *Randbemerkung Kuhns* Nicht nur ein so ziemlich gleiches Verhältnis, sondern sogar eine Besserung sich herausstelle.

³ *Brestel spricht im GMR. v. 24. 5. 1869, RMRZ. 45 allgemein über die größtmögliche Sparsamkeit. Vgl. des weiteren Lónyay GMR. v. 26. 5. 1869, RMRZ. 47.*

⁴ *GMR. v. 4. 7. 1869, RMRZ. 54.*

zwecke heuer höhere Beträge votieren zu müssen als im Vorjahr, daher auch von der Opposition, selbst wenn diese von den Delegationen ausgeschlossen werde, keine Verdächtigung in dieser Beziehung zu fürchten habe – ein Versprechen, das sich nach dem faktischen Erfordernisansatze allerdings nicht bestätige.

An die vom Reichsfinanzminister Freiherrn v. Becke aufgeworfene Frage, welcher praktischer Erfolg diesem Dissens beizumessen sei, knüpfte sich noch eine kurze Diskussion, in deren Verlauf Ministerpräsident Graf Taaffe bemerkte, wie es sich für die Zukunft empfehlen werde, das gemeinsame Budget, speziell jenes des Kriegsministeriums, den beiderseitigen Finanzministern stets rechtzeitig und vor den Besprechungen im Ministerrate zur Kenntnis zu bringen, worauf schließlich Ministerpräsident Graf Andrássy das Ergebnis der heutigen Verhandlung dahin konstatierte: 1. daß eine mala fides auf keiner Seite vorliege und bloß ein Mißverständnis darin obwalte, daß der eine Teil das seinerzeit im Ministerrate verhandelte Ordinarium der Landarmee unbedingt und ziffermäßig akzeptiert wähnte, während der andere die Genehmigung nur unter der eingangs erwähnten Voraussetzung erteilt erachtete, 2. daß ferner in der Folge der Vorgang zu beobachten sei, daß der Reichskriegsminister sein Budget stets rechtzeitig im Wege des Reichsfinanzministers den beiden Landesfinanzministern mitteilen und letztere dadurch in die Lage setze, dasselbe gehörig und nach allen Richtungen in Erwägung ziehen zu können, womit die Sitzung geschlossen wurde.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 29. Juli 1869. Franz Joseph.

Nr. 57 *Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 2. August 1869*

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der Reichskanzler Graf Beust, der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (9. 8.), der Reichsfinanzminister Freiherr v. Becke (4. 8.), der Reichskriegsminister [FML.] Freiherr v. Kuhn (o. D.), der kgl. ung. Finanzminister v. Lónyay (7. 8.), der k. k. Handelsminister v. Plener, der k. k. Minister des Innern Giskra (10. 8.), k. k. Generalmajor Benedek.

Protokollführer: Sektionschef Freiherr v. Konradshaim.

Gegenstand: I. Bemängelung der ungarischen Delegation bezüglich der Armeerechnungen für das Jahr 1868. II. Besprechung der vom Budgetausschusse der Reichsratsdelegationen [sic!] beschlossenen Abstriche am Voranschlag der Landarmee für das Jahr 1870. III. Verwaltung des militärischen Stellvertreterfondes.